



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienststiz Berlin - 11055 Berlin

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3348 / 4287

FAX +49 (0)30 18 529 - 4276

E-MAIL 02@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 534-62304/0004

DATUM **20. Sep. 2011**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Wolfgang Gehrke, Ralph Lenkert, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE;
(Holzhandel und der Verdacht humanitärer Probleme bei PEFC-zertifizierter Waldwirtschaft der Tschechischen Republik)
hier: Drucksache 17/6934

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wurde in den Jahren 2005-2010 Holz oder Holzprodukte aus den Staatsforsten der Tschechischen Republik in die Bundesrepublik importiert? Wenn ja, in welchem Umfang (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Importeur und Festmeter)?

Aus der Außenhandelsstatistik gehen lediglich die Warenflüsse zwischen Staaten hervor. Auf dieser Basis ist es nicht möglich, Importe aus einer spezifischen Quelle wie den tschechischen Staatsforsten nachzuverfolgen. Die Holzeinfuhren aus der Tschechischen Republik für die Jahre 2005-2010 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht.

| Holzeinfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus der Tschechischen Republik | | | | | | |
|---|------|------|-------|-------|-------|--------------------|
| 1 000 m ³ | | | | | | |
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 ¹⁾ |
| Rohholz | 191 | 280 | 1.160 | 1.293 | 1.321 | 1.332 |
| Nadelholz | 190 | 280 | 1.160 | 1.288 | 1.314 | 1.327 |
| Laubholz | 1 | 0 | 0 | 5 | 7 | 5 |

| | | | | | | |
|------------------------|------------|------------|------------|-------------------------------------|------------|------------|
| Schnittholz | 327 | 431 | 527 | 563 | 419 | 451 |
| Nadelholz | 322 | 415 | 516 | 556 | 416 | 447 |
| Laubholz | 5 | 16 | 11 | 7 | 3 | 4 |
| Industriestholz | 112 | 154 | 196 | 278 | 309 | 100 |
| Spanplatten | 68 | 36 | 99 | 238 | 150 | 250 |
| Furniere | 13 | 14 | 9 | 16 | 7 | 5 |
| Sperrholz | 27 | 34 | 33 | 64 | 42 | 38 |
| 1) Vorläufige Zahlen. | | | | | | |
| | | | | Quelle. Stat. Bundesamt/BMELV (535) | | |

2. Welche Informationen hat die Bundesregierung zur Zertifizierung der Staatsforsten der Tschechischen Republik?

Der Anteil des Staatswaldes in der Tschechischen Republik (CZR) beträgt ca. 50%. Der Staatswald ist komplett nach PEFC zertifiziert.

Zur PEFC-Zertifizierung:

Seit 2007 ist das nationale tschechische forstliche Zertifizierungssystem (CFCS) durch das PEFC anerkannt und entspricht damit den ökologischen, den ökonomischen und den sozialen Anforderungen des PEFC. Die Anerkennung ist auf fünf Jahre befristet und wird 2012 überprüft. Zur Zeit gibt es eine Gruppensertifizierung für Waldbewirtschaftung mit 708 Teilnehmern und einer Gesamtfläche von fast 1,9 Mio. ha. Bei den Teilnehmern handelt es sich um forstwirtschaftliche Vereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften.

Zur FSC-Zertifizierung:

Es ist eine nationale FSC Arbeitsgruppe etabliert, die einen nationalen FSC Standard entwickelt hat, der alle ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien auf der Basis der FSC Prinzipien konkretisiert. Zur Zeit gibt es drei Einzelzertifizierungen und eine Gruppensertifizierung für Waldbewirtschaftung mit elf Teilnehmern. Die Gesamtfläche beträgt knapp 50.000 ha, davon 46.000 ha im Staatswald.

3. Seit wann hat die Bundesregierung von dem im SZ-Artikel beschriebenen Sachverhalt in den Staatsforsten der Tschechischen Republik Kenntnis und wann und zu welcher Gelegenheit hat sie diesen in bi- oder multilateralen Gesprächen zum Thema gemacht? Falls sie das noch nicht getan hat, warum nicht?

Die Bundesregierung hatte von dem beschriebenen Sachverhalt keine Kenntnis. Auf Nachfrage teilte das zuständige tschechische Landwirtschaftsministerium mit, dass Arbeitskräfte aus Vietnam, der Slowakei, der Ukraine und anderen Ländern zwar in den Staatswäldern in Tschechien arbeiten, aber nicht als Arbeitnehmer der tschechischen

Staatsforstverwaltung. Die in dem Artikel erwähnte Firma Less & Forest s.r.o. führe die forstlichen Tätigkeiten mit eigenen Arbeitnehmern oder mit Hilfe von Subunternehmen aus und habe selbst keine Vertragsbeziehung mit ausländischen Arbeitskräften.

Auf der Grundlage von Vorwürfen, gegen Arbeitsrecht verstoßen zu haben, habe das tschechische Staatsamt für die Arbeitsaufsicht bereits eine Untersuchung mit negativem Ergebnis durchgeführt.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob die in Verdacht stehenden Firmen ebenfalls Holzhandel in der Bundesrepublik Deutschland betreiben?

Bei Less & Forest s.r.o. handelt es sich um ein forstliches Lohnunternehmen. Laut Brancheneintrag des tschechischen Zentrums für Geschäftsinformationen (WLW) sowie firmeneigenen Angaben bietet es Begrünung, Flächenentsiegelung, Forstpflanzen, Forstsamen und Forstservicearbeiten an (einschließlich Holzernte, Rücken und Holzbeförderung). Zudem hält es ein Prozesszertifikat des TÜV Nord über den Straßentransport von Agrarrohstoffen (genannt sind dort Futtermittel). Eine Tochtergesellschaft (LESS & Co, s.r.o. mit Sitz in Žilina) betreibt zudem Holzhandel, nach Firmenangaben jedoch nur mit der Slowakei. Laut Bericht der Tageszeitung taz vom 17.5.2011 wird jedoch auch nach Deutschland und Österreich exportiert.

Less & Forest hält zudem ein Chain-of-Custody-Zertifikat des FSC über „Purchase of FSC pure round wood of various species and re-sales (transfer system) of these products“ (Zertifikat SGS-COC-007432, gültig bis 16.3.2015).

Über die genannten Arbeitsvermittlungen (auf die sich der Verdacht richtet) liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen vor.

5. Haben die in Verdacht stehenden Firmen Niederlassungen oder Tochterfirmen in der Bundesrepublik und wo sind diese tätig?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine näheren Erkenntnisse vor.

6. Halten deutsche Firmen Beteiligungen an den in Verdacht stehenden Firmen? Wenn ja, welche Firmen und in welcher Höhe sind sie engagiert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine näheren Erkenntnisse vor.

7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezüglich ihrer Nationalität vor?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine über den SZ-Artikel hinausgehenden Erkenntnisse vor.

8. Wie kann der Import von Holz oder Holzprodukten, bei deren Produktion die Menschenrechte oder Umweltgesetze nicht eingehalten wurden, im Handel mit EU-Mitgliedsstaaten verhindert werden?

Einseitige Handelsbeschränkungen sind nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich kein geeignetes Mittel, um Missständen abzuhelpfen, die sich - wie im zugrundeliegenden Sachverhalt - als Einzelfall darstellen.

Auf EU-Ebene ist am 2. Dezember 2010 die Holzhandels-Verordnung in Kraft getreten (Verordnung (EU) Nr. 995/2010 vom 20. Oktober 2010). Sie verbietet das Inverkehrbringen von illegal eingeschlagenem Holz (definiert nach Art. 2 Buchstabe g dieser Verordnung als Holz, welches im Widerspruch zu den einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes des Holzeinschlags geschlagen wurde) und verpflichtet alle Marktteilnehmer, die innerhalb der EU Holz oder Holzprodukte erstmalig in Verkehr bringen, bestimmte Sorgfaltspflichten einzuhalten. Dazu gehören unter anderem Informationspflichten zur Art und Herkunft des Holzes sowie Verfahren zur Einschätzung und Reduzierung des Risikos, dass das Holz aus illegalem Einschlag stammen könnte. Die Holzhandelsverordnung wird ab 3. März 2013 vollständig angewendet.

9. Gibt es hierbei eine unterschiedliche Herangehensweise zwischen Importen aus EU-Mitgliedsstaaten und aus Drittländern?

Grundsätzlich gelten im Innergemeinschaftlichen Handel der Europäischen Union die Bestimmungen des EU-Vertrages, insbesondere die Vorschriften über den freien Warenverkehr. Bei der Regelung von Importen aus Drittstaaten ist den von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) eingegangenen Verpflichtungen Rechnung zu tragen, soweit der betreffende Drittstaat ebenfalls Mitglied der WTO ist.

Die EU-Holzhandels-Verordnung (995/2010) gilt für alle Marktteilnehmer, die erstmalig Holz und Holzerzeugnisse auf dem Binnenmarkt in Verkehr bringen. Hierbei wird nicht nach EU-Mitgliedsstaaten und Drittländern unterschieden.

10. Welche ähnlichen Fälle von Beschäftigung von nicht EU-Bürgerinnen und -Bürgern mit Lohnunterschlagung hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in der EU seit 2005 gegeben (bitte angeben: Jahr, Land, Branche, Betrieb)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine näheren Erkenntnisse vor.

11. Kann durch eine solche Berichterstattung für die einheimischen PEFC-zertifizierten Wälder ein Imageverlust entstehen und wie wirkt die Bundesregierung diesem entgegen bzw. welche Schlussfolgerungen hält sie für notwendig?

Die in den Presseberichten mitgeteilten rechtswidrigen Praktiken verstoßen gegen die Richtlinien des PEFC wie im Übrigen auch des FSC.

Das nationale PEFC-Zertifizierungssystem der Tschechischen Republik ist von tschechischen Interessengruppen für die speziellen Bedürfnisse des Landes entwickelt worden und hat ein umfassendes Anerkennungsverfahren auf internationaler Ebene beim PEFC Council durchlaufen, welches ein unabhängiges Gutachten eines Panel of Experts und eine weltweite öffentliche Konsultation umfasste. Mit diesem Verfahren wurde festgestellt, dass das tschechische Zertifizierungssystem den internationalen Anforderungen, die in den globalen Nachhaltigkeitskriterien von PEFC International festgelegt sind, erfüllt. Im Bereich sozialer Anforderungen schreibt das PEFC System die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der Waldbewirtschaftung in allen Ländern zwingend vor.

Imageverluste sind v. a. dann zu befürchten, wenn nach Bekanntwerden derartiger Vorfälle die Vorwürfe nicht geprüft und die vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten (z. B. Entzug des jeweiligen Zertifikats) nicht ausgeschöpft werden.

12. Hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund an der Gleichbehandlung der Zertifizierungssysteme FSC (Forest Stewardship Council) und PEFC in der Beschaffungsrichtlinie und im Rahmen der NBS (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt) fest (bitte begründen)?

In der Vergangenheit gab es verschiedene Medienberichte zu Unregelmäßigkeiten bei Waldzertifizierungsprogrammen, die zum Teil FSC und zum Teil PEFC betrafen. So halten auch die Auftraggeber Lesy Ceske Republiky einerseits und Less & Forest andererseits jeweils ein Zertifikat des PEFC (Waldbewirtschaftungs-Zertifikat) bzw. des FSC (CoC-Zertifikat). Die Zertifizierungsunternehmen stehen in der Pflicht, Hinweisen auf mögliche Verstöße nachzugehen und ggf. die ihnen zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten zu nutzen (z. B. Entzug des jeweiligen Zertifikats), was sie nach Erkenntnissen der Bundesregierung auch tun. Im vorliegenden Fall ist nach Angaben des PEFC bereits eine entsprechende Anfrage an die nationale PEFC-Organisation in der Tschechischen Republik und die zuständige Zertifizierungsstelle Bureau Veritas gerichtet worden.

Vor diesem Hintergrund gibt es aus Sicht der Bundesregierung keinen Grund, die Gleichbehandlung der Zertifizierungssysteme in Frage zu stellen. Die Bundesregierung ist vielmehr nach gründlicher Prüfung durch das BfN und das VTI im vergangenen Jahr zu dem Schluss gekommen, dass sowohl FSC als auch PEFC ihren Verpflichtungen nachkommen und daher im Rahmen der Beschaffungsrichtlinie weiter anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Klein'.